



Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft
und Ländlichen Raum

Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

An den

Präsidenten des Thüringer Landtages

Herrn Dr. Thadäus König, MdL

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

**Dringlichkeitsanfrage DS 8/2703 der Abgeordneten/des Abgeordneten
schaft (Die Linke)**

- Subventionen und Beihilfen für das Zalando-Logistikzentrum Erfurt -

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beantworte die o. g. Dringlichkeitsanfrage für die Thüringer
Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wann und in welcher Höhe hat der Freistaat Thüringen dem Unternehmen
Zalando im Zusammenhang mit der Ansiedlung und dem Betrieb des
Zalando-Logistikzentrums Erfurt Subventionen oder sonstige Beihilfen, unter
Bezugnahme auf konkrete Bedingungen und Auflagen, gewährt?

Antwort:

a. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW):

Im Jahr 2012 erhielt die Zalando Logistics SE & Co. KG (damalige
MyBrands Zalando eLogistics GmbH & Co. KG) einen Zuschuss im
Rahmen der GRW in Höhe von 22.127.817,56 Euro.

Die Förderung war an folgende Auflagen/Bedingungen geknüpft:

- Zweckbindung: Der Investitionszuschuss wurde zweckgebunden für
die Ansiedlung einer Betriebsstätte in 99098 Erfurt zur Erbringung
von logistischen Dienstleistungen gewährt.
- Arbeitsplatzverpflichtung: Bis zum Maßnahmenende (31.12.2014)
waren 500 Dauerarbeitsplätze (DAP) für betriebsangehörige
Beschäftigte zu schaffen und für mindestens fünf Jahre nach
Abschluss des Investitionsvorhabens zu besetzen.
- Umsatzaufgabe: Das Vorhaben wurde mit der Auflage bewilligt, dass
im vierten und fünften Jahr nach dem festgelegten Maßnahmenende
mehr als 50 % des Gesamtumsatzes der Betriebsstätte durch
logistische Dienstleistungen erzielt werden.
- Verbleibensfrist: Die mit dem Zuschuss geförderten Wirtschaftsgüter
mussten nach Abschluss des Vorhabens mindestens fünf Jahre lang
in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und ausschließlich dort
für den oben genannten Verwendungszweck zum Einsatz kommen.

Die Ministerin

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 573711-003
Telefax +49 (361) 573711-009

Ministerpostfach@
tmwwdg.thueringen.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Anouschka Heinrich

Durchwahl:

Telefon +49 361 573711-375
Telefax +49 361 571711 309

Anouschka.Heinrich@
tmwllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
1050-HL-0017/53-7-
219879/2026

Erfurt, 28.01.2026

**Ministerium
für Wirtschaft, Landwirtschaft
und Ländlichen Raum**
Max-Reger-Str. 4 – 8
99096 Erfurt

Telefon 0361 37-97999
Telefax 0361 37-97009

mailbox@
tmwwdg.thueringen.de

wirtschaft.thueringen.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren
Schreiben beigefügte Unterlagen
nicht geklammert oder geklebt sind!

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im Thüringer Ministerium für
Wirtschaft, Landwirtschaft und
Ländlichen Raum finden Sie im
Internet unter
[https://wirtschaft.thueringen.de/
datenschutz/](https://wirtschaft.thueringen.de/datenschutz/). Auf Wunsch
übersenden wir Ihnen eine
Papierfassung.

Verkehrsverbindungen:

Straßenbahn Linie 2 und 3
(Stadion Ost)

- Zweckbindungsfrist: Nach Abschluss des Vorhabens war die Fortdauer der geförderten Tätigkeit in der geförderten Betriebsstätte mindestens fünf Jahre (bis zum 31.12.2019) sicherzustellen.
- Der Zuschuss wurde nur für den Teil der Investitionskosten gewährt, der 500.000,00 € für jeden zusätzlich geschaffenen Arbeitsplatz, der mit betriebsangehörig Beschäftigten besetzt wird, nicht übersteigt.
- Neben den in der GRW-Richtlinie vom 01.12.2011 aufgeführten Kosten, durften in der geförderten Investitionssumme keine Wirtschaftsgüter, die von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen hergestellt oder erworben wurden sowie keine selbst hergestellten Wirtschaftsgüter enthalten sein.
- Mietobjekt: Der Zuschussanteil wurde unter der Bedingung gewährt, dass das Mietobjekt in der geförderten Betriebsstätte bis zum Ende der Zweckbindungsfrist eigenbetrieblich genutzt wird. Die Nutzung hatte unmittelbar nach Fertigstellung/Übergabe zu erfolgen.
- Der Mietvertrag musste eine unkündbare Grundmietzeit (bis mindestens fünf Jahre nach Investitionsende) enthalten und den gewährten Zuschuss berücksichtigen.

b. Landesbürgschaft zugunsten der gewerblichen Wirtschaft

Zur Mitfinanzierung der Errichtung des Logistikzentrums in Erfurt wurde dem Unternehmen im Jahr 2012 außerdem eine Landesbürgschaft zugunsten der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 10.000.000,00 Euro für Investitionskredite in Höhe von 12.500.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Neben den Bestimmungen der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch den Freistaat Thüringen zu Gunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe“ vom 30. April 2009 und den „Allgemeinen Bestimmungen für Thüringer Landesbürgschaften - Mandatar: PricewaterhouseCoopers“ in der Fassung vom 5. November 2007 galten folgende Auflagen:

Das Unternehmen musste die Vorfinanzierung von Zuschüssen sowie etwaige Kostenüberschreitungen aus Konzerneigenmitteln decken und Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen abwickeln. Geförderte Wirtschaftsgüter mussten grundsätzlich mindestens fünf Jahre im Betrieb verbleiben. Zudem war eine umfassende Prüfungs- und Auskunftspflicht gegenüber dem Land Thüringen, dem Bund und der EU-Kommission zu akzeptieren, bei der der Bürgschaftsnehmer die Prüfungskosten trägt.

c. Demonstrationsvorhaben

Im Jahr 2017 erhielt die Zalando Logistics SE & Co. KG 96.000,00 Euro im Wege der Projektförderung im Rahmen der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Demonstrationsvorhaben für eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieerzeugung und -nutzung in Unternehmen (GREEN invest). Der Zuschuss war zweckgebunden für eine Studie mit dem Thema: PV-Stromspeicherung und -nutzung in Distributionszentren mit Flurfördertechnik – „Smart Green Warehouse“, welche unmittelbar bezogen war auf das geplante Investitionsvorhaben. Auflage war, diese Studie erstellen zu lassen.

Frage 2:

Welche vertraglichen Bindungsfristen, Rückzahlungs- oder Sanktionsregelungen sind mit den gewährten Fördermitteln verbunden und werden sie durch die angekündigte Schließung des Standorts Erfurt zum 30. September 2026 ganz oder teilweise verletzt?

Antwort:

a. GRW

Da bereits alle Zweckbindungs- und Überwachungsfristen (fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens) am 31.12.2019 abgelaufen sind, liegen keine Verletzungen durch die Schließung des Standorts vor. Die Arbeitsplatzzielstellung (Schaffung von 500 DAP für betriebsangehörige Beschäftigte) wurde zum Zeitpunkt des Investitionsabschlusses deutlich übererfüllt.

b. Landesbürgschaft

Die Bürgschaft wurde im Jahr 2022 zurückgeben. Es bestehen keinerlei Verpflichtungen seitens des Unternehmens.

c. Demonstrationsvorhaben

Da das Vorhaben abgeschlossen ist, ergeben sich durch die Schließung des Standortes keine Auswirkungen auf die Förderung.

Frage 3:

Wie reagiert die Landesregierung auf die angekündigte Schließung des Zalando-Standorts in der Stadt Erfurt im Hinblick auf die Durchsetzung möglicher Rückforderungsansprüche gegenüber dem Unternehmen Zalando?

Antwort:

Es bestehen keine Rückforderungsansprüche.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Colette Boos-John
(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt und autorisiert)

